

Sicherheitsdatenblatt **PVC 1K-UV-Schutzlack matt** **Art. 890.31.40**

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

1-K Schutzlack matt 890.31.40

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung:

1K-Schutzfilm für Blachen und Folien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Proplana AG

Strasse/Postfach

St. Gallerstrasse 54

PLZ/Ort

9548 Matzingen

E-Mail

info@proplana.ch

Telefon

052 366 37 66

Telefax

052 366 37 67

Datenblätterstellung

info@proplana.ch

1.4 Notrufnummer

144 Notrufnummer

145 Tox Info Schweiz

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente



Code: **GHS07**

Signalwort: **Achtung**



H-Sätze:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze:

P280 Schutzhandschuhe/Schutz- kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 "Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und
2-Methyl-2H- isothiazol-3-on (3:1). 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen."

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Kunststoffdispersion mit Zusätzen.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung	Anteil
200-664-3 67-68-5	01-2119431362-50-0001 Dimethylsulfoxid (DMSO)	5,40%
67674-67-3	3-(Polyoxyethylen)propylheptamethyltrisiloxan Acute Tox. 4 H332 / Eye Dam. 1 H318 / Aquatic Chronic 2; H411	1,30%
204-469-4 121-44-8 612-004-00-5	01-2119475467-26-XXXX Triethylamin Flam. Liq. 2; H225 / Acute Tox. 4; H302 / Acute Tox. 3; H311 / Acute Tox. 3; H331 / Skin Corr. 1A; H314 / Eye Dam. 1; H318 / STOT SE 3; H335 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): STOT SE 3 H335 >=1%	0,54%



220-120-9 2634-33-5 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2; H411 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Sens. 1; H317 >= 0,05%	<0,01%
55965-84-9 613-167-00-5	5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B; H314, Skin Irrit.2, H315; Eye Dam. 1, H318 Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Corr. 1B; H314 >= 0,6% / Skin Irrit.2; H315 0,06% < C < 0,6% / Eye Irrit. 2, H319 0,06% < C < 0,6% Skin Sens. 1; H317 >= 0,0015%	<0,0015%

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Bei gespreizten Lidern unter fliessendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen. Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.



ABSCHNITT 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, CO₂, Trockenlöschmittel, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Schwefeloxide (SO_x), Siliziumoxide, Cyanwasserstoff (Blausäure) und organischen Spaltprodukten (u.a. acrylische Monomere, Formaldehyd) Dimethylsulfoxid zersetzt sich bei Temperaturen ab 189°C zu Schwefeloxiden (SO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schliessender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter fernhalten von starken Oxidationsmitteln. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)

Triethylamin		
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5		
TWA:	8,4 mg/m ³	2 ppm
STEL:	12,6 mg/m ³	3 ppm
Hinweis: Haut	Grössere Mengen können über die Haut aufgenommen werden	

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

Dimethylsulfoxid		
EG-Nr. 200-664-3 / CAS-Nr. 67-68-5		
AGW	160 mg/m ³	50 ml/m ³
Spitzenbegrenzung	2 (I)	
Bemerkungen		DFG, Z, H

Triethylamin		
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5		
AGW	4,2 mg/mg ³	1 ppm
Spitzenbegrenzung	2(I)	
Bemerkungen	*1)	DFG, EU, H, (6)

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Hautresorptiv. Die Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung der entsprechenden kanzerogenen N-Nitrosoamine führen.

Polyethylenglykol		
CAS-Nr.: 25322-68-3		
AGW		
(Einatembare Fraktion):	1.000 mg/m ³	
Spitzenbegrenzung	8 (II)	
Bemerkungen	*2)	DFG, Y

*2): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

keine

DNEL:

Dimethylsulfoxid	
EG-Nr. 200-664-3 / CAS-Nr. 67-68-5	
Arbeitnehmer - Langzeit - dermal, systemische Wirkung	200 mg/kg bw/d
Arbeitnehmer - Langzeit - inhalativ, lokale Wirkung	265 mg/m ³
Verbraucher - Langzeit - oral, systemische Wirkung	60 mg/kg bw/d
Verbraucher - Langzeit - dermal, systemische Wirkung	100 mg/kg bw/d
Verbraucher - Langzeit - inhalativ, lokale Wirkung	47 mg/m ³

Triethylamin	
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5	
Arbeitnehmer - Langzeit - inhalativ, systemische Wirkung	8,4 mg/m ³
Arbeitnehmer - Langzeit - inhalativ, lokale Wirkung	8,4 mg/m ³
Arbeitnehmer - akut - inhalativ, systemische Wirkung	12,6 mg/m ³
Arbeitnehmer - akut - inhalativ, lokale Wirkung	12,6 mg/m ³
Arbeitnehmer - Langzeit - dermal, systemische Wirkung	12,1 mg/kg bw/d

PNEC:

Dimethylsulfoxid	
EG-Nr. 200-664-3 / CAS-Nr. 67-68-5	
Gewässer, Süsswasser	17 mg/L
Gewässer, Meerwasser	1,7 mg/L
Kläranlage (STP) (sporadische Freisetzung)	11 mg/L
Sediment (bezogen auf Trockengewicht)	16,4 mg/kg
Boden (bezogen auf Trockengewicht)	3,02 mg/kg
Oral (Nahrung)	7000 mg/kg

Triethylamin	
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5	
Gewässer, Süsswasser	0,11 mg/l
Gewässer, Meerwasser	0,011 mg/l
Sediment, Süsswasser	1,575 mg/kg
Sediment, Meerwasser	0,158 mg/kg
Kläranlage (STP)	100 mg/l
Boden	0,25 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes ist in geschlossenen Räumen ein Atemschutzgerät zu verwenden.

Empfohlener Filtertyp: A



Augenschutz	Dichtschiessende Schutzbrille empfohlen. Bei Spritzgefahr Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Material:	Butylkautschuk
Durchbruchzeit:	>= 480min
Handschuhdicke:	0,5mm
Körperschutz	Lösemittelbeständige Schutzkleidung aus Gummi oder Kunststoff empfohlen. Bei Spritzgefahr Gummischürze tragen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:		
Aggregatzustand:		flüssig
Farbe:		milchig weiss
Geruch:		geringer Eigengeruch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		Nicht verfügbar.
Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich:		100 °C
Flammpunkt:		> 100 °C
Entzündlichkeit:		Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:		Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit:		Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften:		Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr:		Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen:	untere	Nicht anwendbar.
	obere	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in Wasser:	(bei T = 20 °C)	In jedem Verhältnis dispergierbar.
Dampfdruck:	(bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1):		Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):		Nicht verfügbar.
Festkörpergehalt:		32 - 38 %
Dichte:	(bei T = 20 °C)	1,05 g/cm ³
pH-Wert:	(bei T = 20 °C)	7,5 - 8,5
Viskosität - kin. (4 mm Auslaufbecher):	(bei T = 20 °C)	15 - 20 Sek. 1K-glanz
Viskosität - kin. (4 mm Auslaufbecher):	(bei T = 20 °C)	25 - 30 Sek. 1K-matt
Lösemitteltrennprüfung:		Nicht anwendbar.
Organische Lösemittel/VOC:		ca. 6 %
Verdunstungszahl:		Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei der Applikation und beim Trocknen werden Triethylamin und Dimethylsulfoxid freigesetzt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Dimethylsulfoxid	
EG-Nr. 200-664-3 / CAS-Nr. 67-68-5	
oral, Ratte, LD50	28300 mg/kg
dermal, Ratte, LD50	40000 mg/kg
inhalativ, Ratte, LC50 (Dampf, 4h)	> 5330 mg/L

3-(Polyoxyethylen)propylheptamethyltrisiloxan	
CAS-Nr. 67674-67-3	
oral, Ratte, LD50	> 5050 mg/kg
dermal, Kaninchen, LD50	> 2000 - 5000 mg/kg
inhalativ, Kaninchen, LC50 (Staub/ Nebel, 4h)	2,3 mg/l

Triethylamin	
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5	
oral, Ratte, LD50	730 mg/kg
dermal, Kaninchen, LD50	580 mg/kg
inhalativ, Ratte, LC50 (Dampf, 4h)	7,22 mg/l

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
EG-Nr. 220-120-9 / CAS-Nr. 2634-33-5 / Index-Nr. 613-088-00-6	
oral, Ratte, LD50	1193 mg/kg
dermal, Ratte, LD50	4115 mg/kg

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	
CAS-Nr. 55965-84-9 / Index-Nr. 613-167-00-5	
oral, Ratte, LD50	66 mg/kg
dermal, Ratte, LD50	141 mg/kg
inhalativ, LC50 (Stäube und Nebel, 4h)	0,17 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Gemisch

Verursacht schwere Augenreizungen.

Bestandteile

3-(Polyoxyethylen)propylheptamethyltrisiloxan	
CAS-Nr. 67674-67-3	
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gemisch

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Triethylamin

Triethylamin kann mit nitrosierenden Agentien (z.B. Nitriten, Stickoxiden) unter speziellen Bedingungen Nitrosamine bilden. Nitrosamine haben sich im Tierversuch als krebserzeugend erwiesen.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Triethylamin (0,22%)
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5
Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL Kategorie 3: 1 %

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Triethylamin

Verursacht Leber-und Nierenschäden bei Versuchstieren.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Dimethylsulfoxid

Fischtoxizität, LC50, Danio rerio (Zebraabärbling):	> 25000 mg/L (96h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna:	24600 mg/L (48h)
Bakterientoxizität, EC50, Belebtschlamm:	10 - 100 mg/L (0,5h)

3-(Polyoxyethylen)propylheptamethyltrisiloxan

Fischtoxizität, LC50:	>1 - 10 mg/l (96h)
-----------------------	--------------------

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia sp. (Wasserfloh):

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	>1 - 10 mg/l (48h)
---	--------------------

Triethylamin

Fischtoxizität, LC50, Oryzias latipes (Reiskärpfling):	24 mg/l (96h)
Daphnientoxizität, LC50, Ceriodaphnia spec:	17 mg/l (48h)
Algtoxizität, EC50, Desmodus Desmodesmus subspicatus:	24,8 mg/l (96h)
NOEC (Fisch), Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):	3,2 mg/l (60d)
NOEC (Daphnie), Daphnia magna (Grosser Wasserfloh):	11 mg/l (21d)
Bakterientoxizität, EC50, Pseudomonas putida:	95 mg/l (17h)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):	2,18 mg/l (96h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna:	2,94 mg/l (48h)
Algtoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata:	0,11 mg/l (72h)
NOEC (Alge), Skeletonema costatum:	0,027 mg/l (72h)

**Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)**

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):	0,188 mg/l (96h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna:	0,126 mg/l (48h)
Algtoxizität, EC50, Selenastrum capricornutum:	0,027 mg/l (72h)
NOEC (Fisch), Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):	0,098 mg/l (28d)
NOEC (Fisch), Daphnia magna (Grosser Wasserfloh):	0,004 mg/l (21d)
NOEC (Alge), Pseudokirchneriella subcapitata:	0,0012 mg/l (72h)
Bakterientoxizität, EC50:	7,92 mg/l (3h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dimethylsulfoxid

Ergebnis: 31 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 D)
nicht leicht biologisch abbaubar

Triethylamin

leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

leicht abbaubar

**Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)**

leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Dimethylsulfoxid

Ergebnis: 3,16 BCF (QSAR)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Dimethylsulfoxid

Ergebnis: 0,64 Log Koc

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäss den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Kein gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäss Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).



Geeignete Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen dürfen recycelt werden.

Nicht ordnungsgemäss entleerte Gefässe sind Sondermüll.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID / IMDG / IATA

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG / IATA

Nicht anwendbar.

Marine Pollutant

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

**14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens
und gemäss IBC-Code**

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz Nicht anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit Nicht anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Nicht anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Acute Tox. 2; H310	Akute Toxizität (dermal)	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
Acute Tox. 2; H330	Akute Toxizität (inhalativ)	Lebensgefahr bei Einatmen.
Acute Tox. 3; H301	Akute Toxizität (oral)	Giftig bei Verschlucken.
Acute Tox. 3; H311	Akute Toxizität (dermal)	Giftig bei Hautkontakt.
Acute Tox. 3; H331	Akute Toxizität (inhalativ)	Giftig bei Einatmen.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Tox. 4; H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Aquatic Acute 1; H400	akut gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1; H410	chronisch gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 2; H411	chronisch gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/ Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/ Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizungen.
Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Corr. 1A; H314	Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Skin Corr. 1B; H314	Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Skin Irrit. 2; H315	Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1; H317	Sensibilisierung der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3; H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Abkürzungen

(I)	Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe
(II)	Resorptiv wirksame Stoffe
(6)	Die Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung der entsprechenden kanzerogenen N-Nitrosoamine führen.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
bw	Körpergewicht
CAS	Chemical Abstracts Service
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50	mittlere effektive Konzentration
EG-Nr	Registriernummer des "European Inventory of Existing Chemical Sub-stances" (EINECS)
ErC50	mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EU	Europäische Union.
H	Gefahr der Aufnahme durch die Haut.
H-Satz	Gefahrenhinweis
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
LC50	Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation
LD50	Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis)
LGK	Lagerklasse.
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	Internat. Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EC	Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
PNEC	predicted no effect concentration
P-Satz	Sicherheitshinweis
QSAR	Quantitative Struktur-Wirkungsbeziehung
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien



RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SCL	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
STEL	EU-Arbeitsplatzgrenzwerte für einen Referenzzeitraum von 15 Minuten (short-term exposure limit)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
TWA	EU-Arbeitsplatzgrenzwerte für einen Referenzzeitraum von 8 Stunden (eight hours time-weighted-average)
UN	Vereinte Nationen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Z	Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir schliessen jegliche Haftung für Schäden, die bei unsachgemäßem Umgang oder Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, aus.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben. Gültig ab Ausgabedatum.

Datum / Ausgabe:

02.01.2020

V-2020-001